

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.01.1967

Geschäftszahl

0047/66

Rechtssatz

Kein Kostenzuspruch für die ohne Aufforderung durch den VwGH (iSd § 36 Abs 8 VwGG 1965) vom Beschwerdeführer eingebrachten Schriftsätze.